

Aktennotiz

Besprechung in der Nachlasssache Jaromir Graf Czernin-Morzin
am 11. März 1968, 14.30 h Kanzlei Dr. Schott, München

In Anwesenheit der fünf Erbenvertreter,

- 2/ 1.) Herrn Rechtsanwalt Dr. Alfred R o m a i n, München 22,
Sigmundstr. 8 (f. Alexander Graf Czernin)
- 2.) Herrn Rechtsanwalt Dr. Herbert S c h o t t, München 2,
Maximiliansplatz 13/II., (f. Sophie Gräfin Czernin)
- 3/ 3.) Henrich Graf zu Stolberg-Wernigerode, München 23, Kaul-
bachstr. 87 (f. Franz Graf Czernin)
- 4.) Herrn Rechtsanwalt Dr. Heinz W a g n e r II., München 2,
Sendlinger-Tor-Platz 10
(Teilnachlaßpfleger f. Johannes Graf Czernin)
- 1/ 5.) Herrn Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Z i m m e r m a n n,
A 5020 Salzburg/Österr., Bergstr. 11
(f. Margarita Gräfin Czernin)

sowie des Sequesters, Herrn Rechtsanwalt Ernst S c h r o e d e r
jr., München 2, Schäfflerstr. 2 - 4 /IV., wurde folgendes ver-
einbart:

I.

Der Sequester, Herr Rechtsanwalt Schroeder jun. wird beauftragt,
die im Depot Nr. 13 082 beim Bankhaus Neuvians, Reuschel & Co.,
München 2, Maximiliansplatz 13 liegenden Schuldverschreibungen
im Kurswert von dzt. ca. DM 53.000.-- bestmöglich zu veräußern.
Der Erlös ist dem Nachlaßkonto Nr. 13 082 beim Bankhaus gutzu-
bringen.

Die Zustimmung der Bank zu dieser Veräußerung wegen eines
Pfandrechts der Bank an einem Teil dieser Nachlaßwerte ist erfor-
derlich.

II.

Die Unterzeichneten haben im übrigen für die derzeit im Bankhaus Neuvians, Reuschel & Co. vorhandenen Werte folgenden Teilungsplan ins Auge gefaßt :

- a) DM 20.000.-- Gräfin Margarita Czernin, vertr. dch. RA Dr. Zimmermann, Salzbg., a. Gr. ihres vollstreckbaren Anspruchs aus dem Notariatsakt v. 26.1.1961, nach Übersendung des Originals oder einer beglaubigten Abschrift z. Hd. Dr. Schott ;
 - b) DM 5.000.-- Graf Henrich zu Stolberg-Wernigerode, aufgrund seiner Honorarforderung w/ Beratung in Lastenausgleichsangelegenheiten ;
 - c) DM 5.000.-- Gräfin Marta Czernin , vertr. dch. Herrn RA Dr. Romain, zu dessen Händen, wobei auf Punkt dieser Notiz verwiesen wird.
 - d) DM 15.000.-- Bankhaus Neuvians, Reuschel & Co., München, a. Gr. der behaupteten abgetretenen Forderung, vorbehaltlich der Nachprüfung ;
-
- DM 45.000.-- Der Rest von ca. DM 8.000.-- (Erlös gem. Pkt. I ca. DM 53.000.--) ist für die diversen Verfahrenskosten zu verwenden (Nachlaßverfahren, Konkursverfahren).

Der Sequester wird dabei ermächtigt, die für das Konkursverfahren und die Nachlaßverfahren entstandenen Kosten bzw. die Kosten für die Konkursanträge und die Nachlaßverfahren, an die Kostengläubiger zu begleichen ; auch nach Beendigung seiner Tätigkeit als Sequester.

III.

Im übrigen machen die Erben Herrn Dr. Romain als Vertreter der Gräfin Marta Czernin folgendes verbindliche

A N G E B O T ,

und zwar ohne Präjudiz für die Sach- und Rechtslage :

- a. Zur Abfindung aller wie immer gearteten Ansprüche der Gräfin Marta Czernin, und zwar für die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, wird ein Betrag von

DM 10.000.--

bezahlt werden, wobei DM 5.000.-- baldmöglichst nach Annahme dieses Angebots sowie der Rest von DM 5.000.-- nach weiteren Eingängen aus dem Lastenausgleich bezahlt werden soll. Die à-conto-Zahlung von DM 5.000.-- hat aus dem unter Punkt I genannten Nachlaßkonto Nr. 13 082 zu erfolgen.

- b. Herr RA Dr. Romain übermittelt gleichzeitig mit der Annahme dieses Angebots einen ordnungsgemäßen unterfertigten Antrag auf Rückziehung des von ihm gestellten Konkursantrages.
- c. Mit diesem Angebot bleiben die Erben verbindlich bis 22. März 68 (zweiundzwanzigsten März neunzehnhundertachtundsechzig), mit der Post einlangend bei Dr. Schott.

IV.

Herr RA Dr. R o m a i n erklärt als Vertreter des Erben Graf Alexander sowie in seiner Eigenschaft als Vertreter der Gläubigerin Gräfin Marta Czernin, dem aufgeführten Teilungsplan zuzustimmen, auch für den Fall, daß das Abfindungsangebot in Höhe von DM 10.000.-- für die Unterhaltsansprüche der Gräfin Marta nicht angenommen wird.

V.

Der von Gräfin Sophie Czernin gestellte Konkursantrag wird zurückgenommen unter der Bedingung, daß die entstandenen Verfahrenskosten im Sinne der vorgenannten Verteilung beglichen werden.

VI.

In vorstehender Vereinbarung liegt jedoch keine Zustimmung zur Stundung der Forderungen aller Gläubiger, soweit die vorgesehene Verteilung nicht erfolgt.

Falls der vorgesehene Teilungsplan bis 1. 6. 1968 (ersten Juni neunzehnhundertachtundsechzig) zur Ausführung gelangt, verpflichten sich die Erben und die vertretenen Gläubiger zum Stillhalten bis 31. 12. 1968 (einunddreissigsten Dezember neunzehnhundertachtundsechzig).

München, den 11. März 1968

Herbert Schmidt

Dr. Alfred Pöschel

A. J. Meyer

HAUPTBUCH

VI-1/5168/ 23p

b. prot.

An den
Herrn Leiter der AbteilungVI

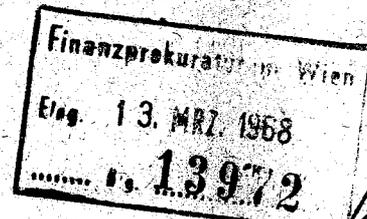
Ich bitte, die vorgeschriebenen oder vorgemerkten
Kosten einzubringen oder abzuschreiben.

~~Die Erledigung bitte ich mir binnen 14 Tagen nach
Abfertigung zur Einsicht zu geben.~~

| | | |
|----------|----------|-----------|
| 2823/49 | restl. S | 30.814.-- |
| 11245/49 | " | 21.557,25 |
| 7505/51 | " | 268,90 |
| 12004/51 | " | 268,90 |
| 16476/54 | " | 324,17 |
| 43385/54 | " | 338,80 |

S 53.572,02
=====

13. März 1968



1402

H. 13.972-6/68
1402

VI -1 | 5168 | 239

BdV: 6.6.1968

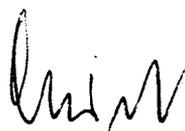
Jaromir Gernin-Morsin, München; ~~die~~
Verlassenschaftsverfahren
nr H. 9275-A/66

an das
österreichische Generalkonsulat
Donaustrasse 5
8 München 27
BRD

Trund mit welchem
Ergebnis

Die BzK. bezieht sich auf die dt.
Berichte vom 4. und 22. April 1966
und richtet an das dt. Generalkonsulat
das höfliche Bittge, beim Amtsgericht
München zu erheben, ob das
Verlassenschaftsverfahren noch dem
am 2. Februar 1966 in München
verstorbenen Jaromir - Morsin Gernin,
97. VI - 1734/66) ^{des Amtsgerichts München} nun Abgeschlossen
ist.

Wien, am 14. März 1968



Reinschrift
15. MRZ 1968

Zl. 13.972-6/68
Jaromir Czernin-Morzin,
München; Verlassenschafts-
verfahren;
zur Zl. 9275-A/66

An das

Österreichische Generalkonsulat

8 Donaustraße 5
München 27
BRD

Die Prokuratur bezieht sich auf die do. Berichte vom 4. und 22. April 1966 und richtet an das do. Generalkonsulat die höfliche Bitte, beim Amtsgericht München zu erheben, ob und mit welchem Ergebnis das Verlassenschaftsverfahren nach dem am 2. Feber 1966 in München verstorbenen Jaromir Morzin Czernin, GZ. VI-1734/66 des Amtsgerichtes München zum Abschluß gekommen ist.

Wien, am 14. März 1968
Finanzprokuratur
Im Auftrage:

ÖSTERREICHISCHES GENERALKONSULAT
in München

Blg. zu Ber. Zl. 17456-A/68 v. 17.7.68

VI 1734/66

18.3.68

-/ag

Zum
Amtsgericht München
Nachlaßgericht

In Sachen
Graf Czernin - Morzin
verst. 1.2.66

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Nachlasssache Graf Czernin-Morzin hat am 11.3.68 zwischen den Erben und den verschiedenen Gläubigern des Nachlasses eine Besprechung stattgefunden, deren Ergebnis vorerst in der anliegenden Fotokopie festgehalten wurde. Dabei ist berücksichtigt, daß der Nachlaß insgesamt auf ca. 463 000.-- DM angewachsen ist, im Hinblick auf fällige Lastenausgleichsansprüche in Höhe von ca. DM 420.000.--. Nach Wegfertigung der vom Erblasser schon abgetretenen Verpflichtungen in Höhe von DM rund 110 000.--, verbleiben dem Nachlaß noch ca. DM 350 000.--, 1/5 davon wird auf die in dieser Sache angeordnete Teil-Nachlaßpflugschaft entfallen. Wegen weiterer Forderungen gegen den Nachlaß wird noch Verhandlung mit den Gläubigern des Nachlasses erforderlich sein, die zwischenzeitlich eingeleitet wurde. Im Ergebnis dürften zwischen 50 und 60 000.-- DM pro 1/5 Anteil entfallen.

Zum Zwecke der Abrechnung aller Verbindlichkeiten, wie sie auch im Rahmen der anstehenden Verhandlungen sich noch ergeben - ein Teil der Probleme ist in anliegendem Aktenvermerk festgehalten - darf ich

das Gericht höflichst bitten, schon jetzt eine Pfleger-
vergütung in Höhe von

DM 1 500.--

festzusetzen, um die Gesamtkostensituation des Nachlasses
im Anschluß an die anliegende Aktennotiz abzugrenzen
und bei der notwendigen Abrechnung zwischen allen Be-
teiligten zu berücksichtigen.

Hochachtungsvoll

Anlage

Rechtsanwalt